

**Kapitel 11 029**  
**Arbeit und Qualifizierung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	mehr (+) weniger (-) 2012 EUR	IST 2010 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	mehr (+) weniger (-) 2012 EUR	IST 2010 TEUR
<b>11 029</b>	<b>Arbeit und Qualifizierung</b>				
	<b>E i n n a h m e n</b>				
	<b>Verwaltungseinnahmen</b>				
111 20 049	Gebühren nach dem Gebührengesetz im Zusammenhang mit der Prüftätigkeit "Gute Laborpraxis - GLP - ". . . . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titel 547 10.	—	—	—	41
119 01 252	Vermischte Einnahmen. . . . .	380 000	500 000	-120 000	379
	<b>Übrige Einnahmen</b>				
231 10 252	Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen der "Initiative Inklusion". . . . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titelgruppe 99	—	—	—	—
	<b>Titelgruppen</b>				
	Titelgruppe 70 Zinsen und Tilgung von Darlehen für Baumaßnahmen von Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation				
162 70 252	Zinsen. . . . .	—	—	—	—
182 70 252	Tilgung. . . . .	925 000	925 000	—	879
	Summe Titelgruppe 70. . . . .	925 000	925 000	—	879
	Titelgruppe 85 Zinsen und Tilgung von Darlehen für Baumaßnahmen von Werkstätten für Behinderte				
153 85 235	Zinsen. . . . .	45 000	45 000	—	3
173 85 235	Tilgung. . . . .	3 000 000	3 000 000	—	2 796
	Summe Titelgruppe 85. . . . .	3 045 000	3 045 000	—	2 799
	Gesamteinnahmen Kapitel 11 029. . . . .	4 350 000	4 470 000	-120 000	4 097

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 01:**

Anpassung an das Ist.

**Zu Titelgruppe 70:**

Veranschlagt sind die Rückflüsse aus ausgezahlten Darlehen.

**Zu Titelgruppe 85:**

Veranschlagt sind die Rückflüsse aus ausgezahlten Darlehen.

**Kapitel 11 029**  
**Arbeit und Qualifizierung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	mehr (+) weniger (-) 2012 EUR	IST 2010 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Ausgaben**

1. Die Ausgaben der Titelgruppen sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 5 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben der Titelgruppen sind - mit Ausnahme der Titel der Hauptgruppe 8 - gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 8 der Titelgruppen sind gegenseitig deckungsfähig.
5. Die in den Titelgruppen ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen gelten für alle Titel der jeweiligen Titelgruppe.
6. Die Verpflichtungsermächtigungen in den Titelgruppen sind gegenseitig deckungsfähig.
7. Die Ausgaben bei Titeln der Hauptgruppe 8 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der übrigen Hauptgruppen der Titelgruppen überschritten werden.
8. Siehe Vermerk Nr. 4 zur Titelgruppe 99
9. Veröffentlichungen aus Mitteln des Kapitels dürfen abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO unentgeltlich abgegeben werden.
10. Die Ausgaben der Titelgruppen dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

526 20	011	Kosten der Ausschüsse, Beiräte und der Einigungsstelle.	2 000	2 000	—	—
526 30	253	Kosten der Heimarbeitsausschüsse. . . . .	2 000	2 000	—	—
526 31	011	Kosten des Landesausschusses für Berufsbildung. . . . .	7 000	7 000	—	4
531 10	252	Aufklärung über Arbeitsmarktpolitik, Berufsbildung und Sozialpolitik. . . . .	3 000	3 000	—	1
546 10	251	Begleitung der Umsetzung des SGB II in Nordrhein-Westfalen. . . . .	100 000	—	+100 000	—
546 42	011	Leistungen im Rahmen der Durchführung und Unterstützung von Förderprogrammen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 70 000 EUR.</b>	207 000	207 000	—	198
547 10	049	Sachausgaben für die Prüfungsteams "Gute Laborpraxis -GLP". . . . . 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der IST-Einnahmen bei Titel 111 20 geleistet werden. 2. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 111 20 nachzuweisenden Einnahmen geleistet werden.	—	—	—	19
547 20	252	Sachausgaben für die fachliche Förderung der Aus- und Weiterbildung. . . . .	42 200	42 200	—	—

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 526 20:**

Veranschlagt sind Sitzungsgelder und Reisekosten für die beim Ministerium gebildeten Ausschüsse (ohne Heimarbeitsausschüsse). Ferner ist die Entschädigung veranschlagt, die dem Vorsitzenden der Einigungsstelle gewährt werden kann.

**Zu Titel 526 30:**

Das MAIS ist gemäß § 4 Heimarbeitsgesetz als oberste Aufsichtsbehörde des Landes NRW verpflichtet, Heimarbeitsausschüsse zu errichten und die dadurch entstehenden Kosten zu tragen.

**Zu Titel 526 31:**

Nach dem Berufsbildungsgesetz ist ein Landesausschuss für Berufsbildung zu bilden. Veranschlagt sind die Sitzungsentschädigungen (einschließlich Reisekosten) der Mitglieder dieses Ausschusses sowie sonstige Sachausgaben, die dem Ausschuss bei der Durchführung seiner Aufgaben entstehen.

**Zu Titel 531 10:**

Veranschlagt für Aufklärungsaktionen und Informationsveranstaltungen über Entwicklungen der Berufsstruktur und des Arbeitsmarktes.

**Zu Titel 546 10:**

Veranschlagt insbesondere für Fachveranstaltungen und Informationsaktionen zur Umsetzung des SGB II in Nordrhein-Westfalen.

**Zu Titel 546 42:**

Die Mittel werden insbesondere zur inhaltlichen Weiterentwicklung der Struktur der Aus- und Weiterbildung benötigt. Finanziert werden damit u. a.

- Expertengutachten zu Entwicklungen in der beruflichen Ausbildung
- Expertengutachten zur Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit
- Rechtsgutachten zur Weiterentwicklung des Berufsbildungsrechts
- Expertenanhörungen / Workshops
- Dokumentationen
- Veröffentlichungen
- Recherchekosten
- redaktionelle Einrichtung und Pflege öffentlich zugänglicher Informationen

**Zu Titel 547 10:**

Die Inspektion entsprechender Prüfeinrichtungen dient der Überprüfung des organisatorischen Ablaufs, der Aufzeichnung der Prüfung, der Berichterstattung und der ständigen Überprüfung durch eine Qualitätssicherungseinheit.

**Zu Titel 547 20:**

Die Mittel werden für die konzeptionelle Entwicklung, Begleitung und Evaluation von Projekten, sowie des Ergebnistransfers in der Aus- und Weiterbildungslandschaft benötigt.

**Kapitel 11 029**  
**Arbeit und Qualifizierung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2012 EUR	2011 EUR	2012 EUR	2010 TEUR

**Zuweisungen und Zuschüsse**  
**(ohne Ausgaben für Investitionen)**

632 20	254	Länderanteil des Landes Nordrhein-Westfalen zur Finanzierung von Gemeinschaftsaufgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung der Gemeinsamen Deutschen Arbeitschutzstrategie (GDA). . . . .	82 400	82 400	—	60
633 10	252	Kosten der Prüfung "Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung in Werkstätten für behinderte Menschen"	30 000	30 000	—	30
686 10	253	Zuschuss an die Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung GmbH, Bottrop (G.I.B.). . . . . Erwirtschaftete Einnahmen aus Drittmittelprojekten dürfen bis zu 50.000 EUR einer Rücklage zugeführt werden, aus der Ausgaben zur Finanzierung des Eigenanteils der G.I.B. bei anderen Drittmittelprojekten einschließlich Ausgaben zur Vorfinanzierung bewilligt und ausgezahlt werden dürfen.	1 149 000	1 034 100	+114 900	919
686 20	253	Zuschuss an die Technologieberatungsstelle beim Deutschen Gewerkschaftsbund - Landesbezirk Nordrhein-Westfalen - e.V., Dortmund (TBS). . . . . Erwirtschaftete Einnahmen aus Drittmittelprojekten dürfen bis zu 50.000 EUR einer Rücklage zugeführt werden, aus der Ausgaben zur Finanzierung des Eigenanteils der TBS bei anderen Drittmittelprojekten einschließlich Ausgaben zur Vorfinanzierung bewilligt und ausgezahlt werden dürfen.	1 506 100	1 356 100	+150 000	1 204
698 20	253	Anpassungsgeld für Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaues. . . . .	45 930 000	45 300 000	+630 000	42 671

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 632 20:**

Die Mittel sind vorgesehen für die gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit der Träger der GDA (Bund, Länder, Unfallversicherungsträger) sowie die Evaluierung der Umsetzung von Arbeitsschutzziele, Ausrichtung des Arbeitsschutzforums und einheitliche Präsentation der Arbeitsschutzbehörden der Länder.

Die im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie anfallenden Kosten werden nach dem Königsteiner Schlüssel verteilt. Bei den veranschlagten Mitteln handelt es sich um den Landesanteil für Nordrhein-Westfalen.

**Zu Titel 633 10:**

Die Mittel sind zur Erstattung der bei den Landschaftsverbänden entstehenden Kosten für die Umsetzung der zweiten Berufsbildungs-Zuständigkeitsverordnung "Abschluss Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung in Werkstätten für behinderte Menschen" bestimmt. Diese Aufgabe des Landes wurde einvernehmlich auf die Landschaftsverbände übertragen.

Mit den Landschaftsverbänden wurde vereinbart, dass vom Land NRW für die Wahrnehmung dieser Aufgabe entsprechend dem Konnexitätsprinzip der daraus resultierende Personal- und Sachaufwand mit einem Betrag von max. 15.000 Euro pro Jahr und Landschaftsverband erstattet wird.

Die Gesamtkosten für die Durchführung der Prüfungen belaufen sich auf geschätzte 60.000 Euro, die durch das Land und durch Prüfungsgebühren abgedeckt werden. Die Gebühreneinnahmen werden in den Haushalten der Landschaftsverbände nachgewiesen.

**Zu Titel 686 10:**

Zuwendung zur institutionellen Förderung i.H.v. 1.149.000 EUR an die G.I.B. zu Ausgaben von 1.209.000 EUR und einem Zuwendungsbedarf von 1.149.000 EUR.

**Zu Titel 686 20:**

Zuwendung zur institutionellen Förderung i.H.v. 1.506.100 EUR an die TBS zu Ausgaben von 3.138.000 EUR und einem Zuwendungsbedarf von 1.506.100 EUR.

**Zu Titel 698 20:**

Veranschlagt für soziale Flankierungsmaßnahmen zur Absicherung der Anpassungsmaßnahmen: Die Anpassung erfolgt auf der Grundlage der Vorschaltvereinbarung zur Gewährung von Anpassungsgeld zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Nordrhein-Westfalen vom 11.12.2008 in Verbindung mit den Richtlinien über die Gewährung von Anpassungsgeld an Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus vom 12.12.2008. Anpassung an den erwarteten Bedarf entsprechend den Berechnungen des BMWi.

**Kapitel 11 029**  
**Arbeit und Qualifizierung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	mehr (+) weniger (-) 2012 EUR	IST 2010 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
<b>Titelgruppen</b>						
Titelgruppe 60						
Förderung des Baus und der Ausstattung beruflicher Ausbildungsstätten						
526 60	155	Sachverständige. ....	—	—	—	—
633 60	155	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. ....	—	—	—	—
686 60	155	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. ....	—	—	—	—
883 60	155	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. ....	—	—	—	—
893 60	155	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. .... <b>Verpflichtungsermächtigung: 2 300 000 EUR.</b>	2 000 000	2 000 000	—	2 736
		Summe Titelgruppe 60. ....	2 000 000	2 000 000	—	2 736
Titelgruppe 78						
Zentrales Bildungsportal NRW-Webkolleg						
686 78	153	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. ....	—	—	—	90
		Summe Titelgruppe 78. ....	—	—	—	90
Titelgruppe 85						
Förderung von Werkstätten für Menschen mit Behinderungen						
547 85	235	Sächliche Verwaltungsausgaben. ....	—	—	—	—
883 85	235	Zuweisungen an kommunale Träger für Baumaßnahmen und zum Erwerb von Einrichtungen sowie für die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen. ....	—	—	—	—
893 85	235	Zuschüsse an Sonstige für Baumaßnahmen und zum Erwerb von Einrichtungen sowie für die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen. .... <b>Verpflichtungsermächtigung: 5 052 000 EUR.</b>	5 566 600	5 566 600	—	3 334
		Summe Titelgruppe 85. ....	5 566 600	5 566 600	—	3 334

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 60:**

Die Mittel sind für Bewilligungen investiver Maßnahmen für den Bau und die Ausstattung beruflicher Bildungsstätten vorgesehen.

**Zu Titelgruppe 78:**

Die Titelgruppe wird zur Rechnungslegung beibehalten.

**Zu Titelgruppe 85:**

Veranschlagt für Zuwendungen zum Bau und zur Einrichtung von Werkstätten für Menschen mit Behinderungen. Für die Förderung gelten die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Einrichtungen freier gemeinnütziger und kommunaler Träger im Bereich der Sozialhilfe. Der Landesanteil an den Baukosten beträgt 25 bis 50 v.H. der förderungsfähigen Aufwendungen.

**Kapitel 11 029**  
**Arbeit und Qualifizierung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	mehr (+) weniger (-) 2012 EUR	IST 2010 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 86						
Förderung von Bau- und Ausstattungsinvestitionen und sonstiger Maßnahmen für Einrichtungen zur beruflichen Integration von Menschen mit Behinderungen						
547 86	235	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	6
686 86	235	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke. . . . .	—	—	—	—
883 86	235	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
893 86	235	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	2 500 000	2 500 000	—	2 998
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 1 250 000 EUR.</b>				
		Summe Titelgruppe 86. . . . .	2 500 000	2 500 000	—	3 003
Titelgruppe 99						
Initiative Inklusion - Teilhabe am Arbeitsleben						
1. Für die Ausgaben gilt § 17 Abs.3 LHO						
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.						
3. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 231 10 nachzuweisenden Einnahmen geleistet werden						
4. Die Vermerke 1 bis 7 zu den Ausgaben dieses Kapitels gelten nicht.						
429 99	252	Personalausgaben. . . . .	—	—	—	—
547 99	252	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
633 99	252	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 99	252	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke. . . . .	—	—	—	—
812 99	252	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
893 99	252	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 99. . . . .	—	—	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 11 029. . . . .	59 127 300	58 132 400	+994 900	54 269
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 029. . . . .	8 672 000	8 652 000	+20 000	

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 86:**

Die Mittel sind zur Finanzierung der notwendigen Bau- und Ausstattungsmaßnahmen und sonstiger Maßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen in Integrationsunternehmen bestimmt. Dabei sollen insbesondere Integrationsfirmen, in denen behinderte und nicht behinderte Menschen zusammenarbeiten, gefördert werden.

**Zu Titelgruppe 99:**

Vorgesehen für die Verausgabung zweckgebundener Zuweisungen des Bundes zur Umsetzung der "Initiative Inklusion" (vgl. Titel 231 10).

Ziel ist es, zunächst bis 2018, Maßnahmen zur Verbesserung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt durchzuführen.

Hier sind drei Handlungsfelder vorgesehen:

1. Berufliche Orientierung
2. Schaffung neuer betrieblicher Ausbildungsplätze für schwerbehinderte junge Menschen
3. Zusätzliche Arbeitsplätze für ältere schwerbehinderte Arbeitssuchende